

ECOO Europadiplom in Augenoptik und Optometrie

Informationen zur Prüfung

Inhalt:

- **Einleitung** **2 - 3**

- **Zugangsvoraussetzungen und Kurzfassung des
Beurteilungssystems** **4 - 10**

- **Prüfungsordnung** **11 - 15**

Einleitung

Das „European Council of Optometry and Optics“ ist eine Organisation der Berufsverbände in mehr als 30 europäischen Staaten. Das Europadiplom wurde mit dem Ziel entwickelt, den Standard der Optometrie zu harmonisieren und die freie Niederlassung von Optometristen in Europa zu ermöglichen. Optometristen, die alle Teile des Europadiploms bestehen, zeigen, dass sie alle Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, die für die „primary eye health care“ notwendig sind.

Board of Examiners/ Prüfungskommission

Im Weiteren wird in diesem Dokument der Ausdruck „das Board“ benutzt. Dieser Ausdruck bezieht sich auf das „European Diploma in Optometry Board of Examiners“. Das „Board of Examiners“ ist verantwortlich für die Weiterentwicklung und Durchführung der Prüfungen.

Aufbau und Zusammensetzung der Prüfung

Das Diplom besteht aus drei Teilen:

- (A) Visuelle Wahrnehmung und Grundlagen der Optik
- (B) Praktische Untersuchung und Betreuung
- (C) Biologische und medizinische Gesichtspunkte

Jeder dieser Teile besteht aus den zugeordneten Fachgebieten.

Um das Europadiplom zu erhalten, müssen die Kandidaten eine schriftliche Multiple-Choice-Prüfung und eine praktische Prüfung zur Patientenversorgung in jeweils allen drei Teilen bestehen. Die Kandidaten müssen außerdem vor Verleihung des Diploms ein vollständiges und zufrieden stellendes Portfolio zum Nachweis ihrer praktischen Erfahrung vorlegen.

Die praktische Prüfung zur Patientenversorgung testet die klinischen, praktischen und kommunikativen Fähigkeiten der Kandidaten. Kandidaten müssen Grundlagenwissen besitzen und die wissenschaftlichen Prinzipien verstehen, auf denen die optometrische Arbeit beruht und sie müssen die Fähigkeit nachweisen, dieses Wissen bei der Prävention und der Diagnose sowie im Umgang mit dem Patienten unter klinischen Bedingungen anzuwenden.

Die praktische Prüfung zur Patientenversorgung schließt für jeden Teilbereich eine Stationenprüfung mit ein.

Verwaltung

Alle Prüfungsunterlagen liegen in Englisch, Deutsch und Französisch vor. Die Prüfungen finden in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden statt.

Das Sekretariat des Europadiploms befindet sich im Hause des

Zentralverband der Augenoptiker

Alexanderstraße 25a

40210 Düsseldorf

Germany

Tel.: +49/211/86 32 35 0

Fax: +49/211/86 32 35 35

E-mail: info@zva.de

www.zva.de

Alle Anfragen bezüglich des Europadiploms sowie Anmeldeunterlagen für die Prüfungen müssen an die oben genannte Adresse gesandt werden.

Zugangsvoraussetzungen unter Berücksichtigung der Vorbildung

Um für die Prüfungen zum Europadiplom für Augenoptik und Optometrie zugelassen zu werden, müssen potenzielle Kandidaten eine anerkannte Qualifikation besitzen, die es ihnen erlaubt, in einem Mitgliedsland des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz den Beruf eines Augenoptikers oder Optometristen selbständig auszuüben (wie von ECOO und den jeweiligen staatlichen Organisationen bestimmt); oder sie müssen sich in einer Ausbildung befinden, die mit einem solchen Abschluss endet.

Die Prüfungen bestehen aus den drei Teilen A, B und C. Jeder dieser Teile besteht aus mehreren verwandten Teilbereichen. In allen drei Teilen folgen praktische Prüfungen am Patienten auf eine theoretische Prüfung. Die praktischen Prüfungen beziehen sich auf die diagnostischen, praktischen und kommunikativen Fähigkeiten der Kandidaten.

Es wird den Kandidaten empfohlen, zuerst die schriftlichen Prüfungen zu bestehen und sich erst anschließend für den praktischen Teil anzumelden (diese Reihenfolge ist aus Sicherheitsgründen für die Teile B und C obligatorisch).

Den Kandidaten wird, abhängig vom Zeitpunkt ihrer ersten Prüfungen, ein Zeitraum von drei Jahren gewährt, in dem sie einen begonnen Teil (A, B oder C) abschließen müssen.

Ein Kandidat, der z.B. an den schriftlichen Prüfungen für den Teil B zum ersten Mal im September 2012 teilnimmt, muss diesen Teil B (schriftlich und praktisch) bis zum September 2015 komplett bestanden haben.

Wenn ein Kandidat versucht, alle drei Teile A, B und C der Prüfungen auf einmal abzulegen und durchfällt, so werden ihm drei Jahre für jeden Teilbereich gewährt, wenn er anschließend die Prüfungen nacheinander zu bestehen versucht.

Wenn der Zeitrahmen überschritten wird, müssen Prüfungsleistungen, die älter als drei Jahre sind, erneut erbracht werden. Dieses Zeitlimit stellt sicher, dass Kandidaten für das Europadiplom immer auf der Basis des aktuellen Wissensstandes geprüft werden.

Darüber hinaus müssen alle individuellen Prüfungen bis Ende 2019 bestanden werden. Die Anmeldefrist für die individuellen Prüfungen zum Europadiplom endet am 31. Juli 2015.

Um die Patientensicherheit in den praktischen Teilen der Prüfungen zu gewährleisten, müssen die Kandidaten **vor den praktischen Prüfungen der Teile B und C** die verlangte Anzahl von Patientenaufzeichnungen übermitteln, damit diese vor Teilnahme an den Prüfungen vom Board geprüft und genehmigt werden können (dies bezieht sich auf die Abschnitte 18, Teil B, Kontaktlinsenanpassung, sowie Abschnitt 9, Teil C, Gebrauch diagnostischer Medikamente, und Abschnitt 11, Part C, Kontakttonometrie, siehe Portfolio).

Die Kandidaten müssen vor der praktischen Prüfung die Räumlichkeiten besichtigen und sich mit den Geräten vertraut machen.

Ein Kandidat, der alle Prüfungen erfolgreich bestanden hat, muss vor der Verleihung der Diplomurkunde ein ausreichendes Portfolio über optometrische

Fortbildung und praktische Erfahrungen vorweisen, mit dem seine Patientenaufzeichnungen der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden. Das Board of Examiners für das Europadiplom behält sich das Recht vor, die Aufzeichnungen eines jeden Kandidaten für das Europadiplom zu überprüfen (unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen).

Vor Beginn der Examen verlangt ECOO einen Nachweis der Zugangsberechtigung in Form einer kompletten Anmeldung für die Prüfungen. Das Formular für die Erstanmeldung sieht folgende Nachweise vor:

- ✦ eine beglaubigte Kopie des Abschlusses, inklusive des Namens und der Adresse der verleihenden Institution und des Abschlussdatums.
- ✦ oder, falls sich der Kandidat noch in der Ausbildung befindet, Name und Adresse der Institution und des Institutsleiters, sowie ein Bestätigungsschreiben der Institution bezüglich der Befähigung des Kandidaten an den Prüfungen teilzunehmen.

Es muss sichergestellt werden, dass potentielle Kandidaten über den hohen Schwierigkeitsgrad der Prüfungen informiert werden und dass ein Augenoptiker ohne angemessene Ausbildung in Optometrie die Prüfungen nicht bestehen wird.

Beurteilungssystem

Beurteilung des Wissensstandes

Der Wissenstand sowie die klinischen und praktischen Fähigkeiten die in den Diplomprüfungen beurteilt werden, wurden von ECOO im Lehrplan und in der Strukturierung der Prüfungen berücksichtigt:

- A: Optik und optische Instrumente
- B: Praktische Untersuchung und Betreuung
- C: Biologische und medizinische Gesichtspunkte

Jeder dieser Teilbereiche enthält wiederum mehrere zugeordnete Fachgebiete. Den schriftlichen Prüfungen in den drei Teilbereichen folgen jeweils praktische Beurteilungen in der Versorgung von Patienten. Sie prüfen die klinischen, praktischen und kommunikativen Fähigkeiten der Kandidaten.

ECOO ist der Meinung, dass die praktischen und theoretischen Kenntnisse der Kandidaten in einem angemessenen Gleichgewicht stehen sollten. Da die nationalen Standards sehr unterschiedlich sind, hält ECOO es für notwendig, sowohl das wissenschaftliche Grundwissen als auch die Kenntnisse in Optometrie zu prüfen. Die zwei Elemente der theoretischen und praktischen Kenntnisse kommen auch in der Tatsache zum Ausdruck, dass die Kandidaten dazu angehalten werden sollen, zuerst den schriftlichen und anschließend den praktischen Teil der Prüfungen zu absolvieren (in Teil B und C obligatorisch).

Die Kandidaten müssen alle schriftlichen und praktischen Prüfungen der drei Teilbereiche bestehen und ein ausreichendes Portfolio (Nachweis der praktischen Tätigkeit) vorlegen, um das Europadiplom verliehen zu bekommen. Details zur Bewertung folgen in einem späteren Abschnitt. Dieser enthält auch eine Beschreibung der Bewertungskriterien für eine angemessene Beurteilung der geprüften Fähigkeiten.

Beurteilungskriterien

Es gibt verschiedene objektive Beurteilungskriterien bezüglich des Wissensstandes für das Europadiplom. Sie wurden entwickelt, um verschiedene Aspekte der Kenntnisse, des Verständnisses und der Fähigkeiten der Kandidaten in Bezug auf die Optometrie zu überprüfen.

Sie umfassen

- ⤴ eine Beurteilung der Fähigkeiten
- ⤴ Stationenprüfungen

Derzeit finden in jedem Jahr praktische Prüfungen in den Teilen A und B, sowie die schriftlichen Prüfungen (A, B und C) statt. Praktische Prüfungen im Teil C finden bei ausreichenden Anmeldezahlen statt, mindestens aber alle zwei Jahre. Aktuell finden die schriftlichen Prüfungen im Spätsommer/ Herbst und die praktischen Prüfungen im Frühjahr statt.

Informationen zur Prüfung

Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen zum Europadiplom werden als Multiple-Choice-Prüfungen durchgeführt. Bei diesen Prüfungen werden Punkte für korrekte Antworten vergeben. Jede richtige Antwort erhält einen Punkt, falsche oder nicht markierte Antworten bleiben ohne Punktwertung. Es gibt keine Minuspunkte und nur jeweils eine richtige Antwort. Aus diesem Grund sollten Kandidaten zu jeder Frage eine nach ihrer Meinung richtige Antwort markieren. Es sollte zu jeder Frage nur eine richtige Antwort markiert werden. Mehrere oder fehlende Markierungen führen zu einer Bewertung mit 0 Punkten.

In der schriftlichen Prüfung werden an drei Tagen insgesamt ca. 660 Fragen beantwortet, je Prüfungsteil und Tag zwischen 140 und 300 MCQs.

Die Prüfungsunterlagen werden aus einem Datenpool zusammengestellt, in der jeder Frage ein Schwierigkeitsgrad zugeordnet wird. Dies ist der Grund dafür, dass der Prozentsatz der notwendigen richtigen Antworten von Prüfung zu Prüfung variabel ist, d.h. je niedriger der Schwierigkeitsgrad der Prüfung, desto höher der zum Bestehen notwendige Prozentsatz an richtigen Antworten. Normalerweise liegt dieser Prozentsatz zwischen 56 und 64 Prozent.

Es gibt keine vorherbestimmten Quoten für das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Prüfungen, d.h. es gibt keine festen Durchfallquoten. Alle Kandidaten, die den individuellen Prozentsatz in den einzelnen Fachgebieten erreichen, haben die Prüfung bestanden.

Die Kriterien für das Bestehen der Prüfungen für das Europadiplom in Augenoptik und Optometrie

- Um das Europadiplom in Augenoptik und Optometrie zu bestehen, muss ein Kandidat alle drei Teile A, B und C der Prüfung **bis Ende 2019** bestehen.
- Jeder der Teile A, B und C besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung.

Praktische Prüfungen

- Teil A besteht nur aus Stationen, an denen praktische Fähigkeiten geprüft werden, die sich alle mit der Werkstattarbeit und der Brillenanpassung beschäftigen.
- Die Prüfungen der Teile B und C bestehen aus Stationenprüfungen bezüglich praktischer Fähigkeiten.
- Der Kandidat muss insgesamt 60% der möglichen Punkte in jedem Teilbereich (A, B oder C) erreichen.
- In den Teilen B und C muss der Kandidat alle Punkte der sogenannten "notwendigen Fähigkeiten" sowie die Hälfte der sonstigen Punkte erreichen. Sollte der Kandidat die **Punkte in einer der „notwendigen Fähigkeiten“ nicht erreichen** gilt die gesamte Station als **nicht bestanden**.
- Eine bestandene Station behält ihren Status zum Bestehen des gesamten Teilbereichs drei Jahre lang und muss in diesem Zeitraum nicht erneut abgelegt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kandidat anhand ausreichender Patientenaufzeichnungen nachweisen kann, dass er diese bereits bestandenen Fähigkeiten in seiner beruflichen Praxis regelmäßig anwendet.

Theoretische Prüfungen

- Diese Prüfungen bestehen aus Multiple Choice Fragen.
- Um einen Teilbereich zu bestehen, muss der Kandidat jedes Modul dieses Teilbereiches bestehen. Dafür muss er die verlangte minimale Punktzahl für dieses Modul erreichen (diese Punktzahl hängt vom Schwierigkeitsgrad der ausgewählten MCQs ab und liegt bei ca. 60%).
- Falls der Kandidat eines oder mehrere Module nicht besteht, kann er die Prüfung in diesem Modul noch zweimal wiederholen, vorausgesetzt er erreichte in diesem Teil (A, B oder C) eine Gesamtpunktzahl von mindestens 60%.
- Ein bestandenes Modul behält seinen Status zum Bestehen des gesamten Teilbereichs drei Jahre lang. Mit Ablauf dieses Zeitraumes verliert ein bereits bestandenes Modul diesen Status und die Prüfung muss erneut abgelegt werden.

Übermittlung der Ergebnisse

Eine komplette Notenübersicht wird jedem Kandidaten normalerweise innerhalb von sechs Wochen von der Prüfungsverwaltung zugestellt. Ergebnisse werden nicht über Telefon oder per Fax mitgeteilt.

Überprüfung

Es ist der Kommission wichtig, 100%ige Genauigkeit bei der Benotung der Europa-Diplom-Prüfungen zu gewährleisten. Deshalb werden verschiedene Überprüfungen und Qualitätskontrollverfahren durchgeführt um sicherzustellen, dass die Benotung der Kandidaten genau den auf den Antwortbögen gegebenen Antworten entspricht. Es ist deshalb höchst unwahrscheinlich, dass Fehler bei der Benotung auftreten werden. Trotzdem haben die Kandidaten das Recht, Überprüfung per Hand und Neubewertung ihrer Antwortbögen zu verlangen. Dieses Vorgehen sichert, dass jede Bestanden/ Nicht-Bestanden Entscheidung korrekt war. Dieser Prozess beinhaltet keine Interpretation einer vom Kandidaten „beabsichtigten“ Antwort, oder einen Vergleich zwischen Antwortblatt und anderem Dokumenten, so zum Beispiel Notizen auf den Fragebögen.

Alle Anfragen müssen vom Kandidaten schriftlich formuliert werden und bei der Kommission innerhalb von 40 Tagen nach Aussendung der Ergebnisse eingegangen sein. Jegliche Anforderungen nach Überprüfung per Hand, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Den Kandidaten sollte bewusst sein, dass Überprüfung per Hand ein zusätzlicher Service ist, der zur Durchführung einen erheblichen Mehraufwand und Verwaltungszeit verursacht. Aus diesem Grund müssen Kandidaten, die diesen Service in Anspruch nehmen, eine zusätzliche Gebühr zahlen (für genauere Angaben siehe Gebührenliste).

Kritik an der Prüfung

Dies ist eine formelle Prozedur, die es den Kandidaten erlaubt, den Inhalt einer speziellen Testfrage während der schriftlichen Prüfung infrage zu stellen. In diesem Zusammenhang erhalten die Kandidaten während der Prüfungen Kritikformblätter, um mögliche Unklarheiten oder andere Prüfungsqualitätsprobleme festzuhalten. Diese Kommentare verwendet die Kommission zur Überprüfung und für mögliche Reaktionen.

Prüfungsvorbereitungen

Die optimale Testdurchführung

Die Prüfungskommission stellt genügend Zeit zur Verfügung, um sicherzustellen, dass die Prüfungsfragen auf eine saubere und direkte Art und Weise beantwortet werden, so dass „prüfungsschlau“ keinen Vorteil und „zu viel Wissen“ keinen Nachteil darstellt. Der Kandidatenleitfaden wurde entworfen, um die Kandidaten auf das Examen vorzubereiten, ohne dass besondere Prüfungsstrategien erforderlich sind. Dennoch gibt es mehrere Mechanismen, wie man eine Prüfung angehen kann.

- Die Prüfungen sind zeitlich begrenzte Tests, und die Prüfungsaufseher sind angehalten, sich strikt an die Zeitvorgaben zu halten. Deshalb sollten die Kandidaten nicht zu viel Zeit auf Fragen verwenden, die sie als schwierig ansehen. Stattdessen sollten Fragen, die extrem schwierig und/oder zeitaufwendig erscheinen, vorübergehend ausgelassen werden, so dass einfachere Fragen beantwortet werden können. Nach Beantwortung dieser einfacheren Fragen sollten sich die Kandidaten mit den schwierigeren Fragen beschäftigen. Dies hilft sicherzustellen, dass die Zeit nicht abläuft, bevor der Kandidat die Möglichkeit hatte, eine signifikante Anzahl von Fragen zu beantworten.
- Da eine Benotung nur aufgrund gegebener Antworten erfolgt, sollten die Kandidaten **eine** Antwort für jede Frage auswählen. Fragen, die ausgelassen wurden oder die zwei oder mehr angekreuzte Antworten haben, werden als falsch bewertet.

Die Kommission bewertet die Antwortbögen, nicht die Fragebögen. Deshalb müssen alle Antworten auf dem Antwortbogen festgehalten werden. Die Kandidaten können Schlüsselwörter hervorheben und Überschlagsrechnungen und Notizen auf ihren Fragebögen notieren; bei schwierigen Fragen, deren richtige Antwort nicht bekannt ist, können die Kandidaten auf ihren Fragebögen auch die falschen Optionen notieren. In jedem Fall ist es nicht ratsam, die Antworten auf den Fragebögen festzuhalten, um sie dann später auf die Antwortbögen zu übertragen. Übertragungsfehler führen zu einer schlechteren Note.

Prüfungsordnung

Zulassungsvoraussetzungen

Um für das ECOO Europadiplom berücksichtigt werden zu können, müssen die Kandidaten eine in einem Mitgliedsland der EU oder der Schweiz anerkannte Qualifikation vorweisen, die es ihnen erlaubt, eine unabhängige Tätigkeit als Augenoptiker oder Optometrist (wie von ECOO und den relevanten nationalen Stellen bestimmt) auszuüben, oder sich in einer Ausbildung mit einem solchen Abschluss befinden. Potentielle Absolventen müssen ihre Ausbildung abgeschlossen und eine anerkannte Qualifikation erworben haben, bevor ihnen das Diplom verliehen werden kann.

Vor Beginn der Examen verlangt ECOO einen Nachweis der Zugangsberechtigung in Form einer kompletten Anmeldung für die Prüfungen. Dazu gehören:

- ⤴ eine beglaubigte Kopie des Abschlusses, inklusive des Namens und der Adresse der verleihenden Institution und des Abschlussdatums.
- ⤴ falls sich der Kandidat noch in der Ausbildung befindet, Name und Adresse der Institution und des Institutsleiters, sowie ein Bestätigungsschreiben der Institution bezüglich der Befähigung des Kandidaten an den Prüfungen teilzunehmen.

Der Zeitrahmen des Europadiploms

Den Kandidaten wird, abhängig vom Zeitpunkt ihrer ersten Prüfungen, ein Zeitraum von drei Jahren gewährt, in dem sie einen begonnen Teil (A, B oder C) abschließen müssen.

Ein Kandidat, der z.B. an den schriftlichen Prüfungen für den Teil B zum ersten Mal im September 2007 teilnimmt, muss diesen Teil B (schriftlich und praktisch) bis zum September 2010 komplett bestanden haben.

Wenn ein Kandidat versucht, alle drei Teile A, B und C der Prüfungen auf einmal abzulegen und durchfällt, so werden ihm drei Jahre für jeden Teilbereich gewährt, wenn er anschließend die Prüfungen nacheinander zu bestehen versucht.

Wenn der Zeitrahmen überschritten wird, müssen Prüfungsleistungen, die älter als drei Jahre sind, erneut erbracht werden. Dieses Zeitlimit stellt sicher, dass Kandidaten für das Europadiplom immer auf der Basis des aktuellen Wissensstandes geprüft werden.

Darüber hinaus müssen alle individuellen Prüfungen ist Ende 2019 bestanden werden. Die Anmeldefrist für die individuellen Prüfungen zum Europadiplom endet am 31. Juli 2015.

Sprache

Englisch ist die offizielle Prüfungssprache, jedoch ist die Korrespondenz in all denjenigen Sprachen möglich, in denen die Prüfungen abgehalten werden. Die nationalen Berufsverbände sind für die Übersetzungen der Kandidateninformationen und der Prüfungsunterlagen und die Richtigkeit dieser Übersetzungen verantwortlich.

Jeder Kandidat muss bei der Anmeldung zur Prüfung mitteilen, in welcher Sprache er diese ablegen möchte. Er kann sie von Teil zu Teil oder auch innerhalb eines Teils variieren (in der Theorie eine andere Sprache als in der Praxis). Wenn ein Kandidat nach Ablauf der Anmeldefrist die Sprache zu ändern wünscht, kann eine zusätzliche Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Prüfungsunterlagen, die in mehr als einer Sprache vorliegen, enthalten die gleichen Aufgaben. Die Überwachung der Übersetzung liegt bei der Prüfungskommission (Board of Examiners).

Anmeldung zur Prüfung

Die Kandidaten müssen sich für jeden Prüfungsteil gesondert anmelden. Der Anmeldezeitraum wird den Kandidaten mitgeteilt, er endet spätestens 6 Wochen vor der jeweiligen Prüfung. Die Berücksichtigung verspäteter Anmeldung liegt im Ermessen des Boards. Es kann eine zusätzliche Verwaltungsgebühr hierfür erhoben werden.

Der **ersten** Anmeldung für eine Prüfung muss eine beglaubigte Kopie eines Abschlusszeugnisses oder einer amtlichen Anerkennung beigelegt werden (siehe auch „Antragsformular“). Die Anmeldung wird vom Board akzeptiert, wenn die vollständigen Prüfungsunterlagen inklusive eines Zahlungsbeleges über die Prüfungsgebühren und der notwendigen beglaubigten Unterlagen eingereicht werden. Anmeldungen, die keinen Zahlungsbeleg aufweisen, werden zurückgewiesen.

Verleihung des Diploms

Kandidaten, die innerhalb der vorgegebenen Zeiträume alle Prüfungsteile bestanden und ein vollständiges Portfolio vorgelegt haben, erhalten das Diplom ohne weitere Kosten ausgestellt. Duplikate sind gegen Gebühr erhältlich.

Erfolgreiche Kandidaten dürfen das Kürzel „EurOptom“ führen.

Verhalten und Unregelmäßigkeiten

Die Kandidaten müssen gegenüber den aufsichtführenden Personen jederzeit ihre Identität mittels eines Lichtbildausweises nachweisen können. Es wird von den Kandidaten erwartet, dass Verhalten und Auftreten jederzeit dem Anspruch der Prüfung entspricht. Nichtbeachtung wird der Prüfungskommission berichtet, die sich das Recht vorbehält, den Kandidaten von weiteren Prüfungen auszuschließen.

Die Kommission behält sich das Recht vor, eine Prüfung zu annullieren, wenn die Geheimhaltung **vor** der Prüfung nicht gewährleistet war.

Nichterscheinen zur Prüfung

Kandidaten, die trotz kompletter, ordnungsgemäßer Anmeldung nicht zur Prüfung antreten wollen und dies vor Anmeldeschluss bekannt geben, erhalten die Prüfungsgebühr unter Abzug einer Verwaltungsgebühr zurückerstattet. Bei Nichterscheinen zur Prüfung oder Abmeldung nach Anmeldeschluss wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet und nicht auf eine spätere Prüfung übertragen, es sei denn, der Kandidat weist eine Erkrankung mittels eines ärztlichen Attestes nach.

Verspätetes Erscheinen zur Prüfung

Schriftliche Prüfung

Kandidaten, die mehr als 15 Minuten zu spät erscheinen, werden nicht zur Prüfung zugelassen. Ein Kandidat, der innerhalb der ersten 15 erscheint, bekommt diese Zeit nicht zusätzlich. Ist ein Kandidat früher fertig, darf er den Raum je nach Prüfung nicht in der ersten Stunde oder vor dem Ablauf der ersten Prüfungshälfte sowie in den letzten 15 Minuten verlassen.

Praktische Prüfung

Kandidaten, die zur Einführung oder zum Prüfungsbeginn zu spät erscheinen, werden ebenso behandelt, wie Kandidaten, die nicht erschienen sind und zur Prüfung nicht mehr zugelassen. Jedoch kann die verantwortliche Person den Kandidaten in eine spätere Prüfung aufnehmen, wenn dort ein Platz frei ist.

Allgemeine Bestimmungen

Taschenrechner und Zeicheninstrumente

Taschenrechner sind in allen Prüfungen zugelassen. Sie müssen jedoch folgende Kriterien erfüllen:

- a.) klein
- b.) geräuschlos, schnurlos und ohne Tonband
- c.) ohne Drucker
- d.) ohne Speichermodule und Karten
- e.) ohne Buchstaben-Tastatur
- f.) nicht in eine Brieftasche eingearbeitet
- g.) ohne alphabetisches Display (ausgenommen Kalender- und Zeitfunktionen)

Programmierbare Rechner sind erlaubt, wenn sie diese Kriterien erfüllen. Kandidaten sind hierfür selbst verantwortlich und müssen diese Hilfsmittel der Prüfungskommission melden und auflisten. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Ausschluss von der Prüfung führen.

Ausrüstung und Materialrichtlinien

Jeder Kandidat bringt Stifte für die schriftlichen Prüfungsteile mit. Winkelmesser, Zirkel und Lineale sind zugelassen. Zur praktischen Prüfung sind die im jeweiligen Teil aufgelisteten Instrumente und Ausrüstungsgegenstände mitzubringen. Wenn Prüfungsteile aufgrund fehlender Instrumente nicht vollständig abgelegt werden können, werden sie so beurteilt, als wären sie nicht korrekt durchgeführt worden. Jeder Kandidat ist für die vollständige Funktionstüchtigkeit seiner Instrumente eigenverantwortlich.

Prüfungsablauf und Unregelmäßigkeiten

Lebensmittel und Getränke sind im Prüfungsraum nicht gestattet, mit Ausnahme von Wasser. Kandidaten mit Diät müssen Vorsorge treffen: siehe „Kandidaten mit Behinderungen“. Rauchen ist in den Prüfungsräumen nicht gestattet.

Zusammenarbeit und sonstiges störendes Verhalten während der Prüfung ist streng verboten. Die Prüfungsaufsicht ist angewiesen, die Einhaltung der Prüfungsordnung streng zu überwachen und jede Zuwiderhandlung zu melden. Im Sinne eines optimalen, störungsfreien Prüfungsablaufs kann die Prüfungsaufsicht jeden Sitzplatz ändern, um Störfaktoren zu eliminieren.

Betrug während der Prüfung wird mit der Beurteilung „0 Punkte“ für diesen Prüfungsteil bestraft. Die anderen, bisher abgelegten Prüfungsteile können annulliert werden und der Kandidat kann von allen zukünftigen Prüfungen ausgeschlossen werden. Es kann passieren, dass ein Kandidat gebeten wird, einen anderen Platz einzunehmen. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch Unterstellung von Betrug. Die Prüfungskommission behält sich das Recht vor, jedes Resultat zu streichen, wenn begründeter Verdacht bezüglich der Gültigkeit besteht. Der Kandidat wird sofort von einer solchen Entscheidung unterrichtet. Alle Prüfungsaufgaben unterliegen dem Urheberrecht. Vervielfältigungen und Verteilung der Aufgaben verstoßen gegen geltendes Recht und Gesetz und werden verfolgt!

Einflüsse auf die Prüfung durch höhere Gewalt, die eine ordnungsgemäße Durchführung behindern, bzw. einschränken (Stromausfall, etc.) müssen der Prüfungsaufsicht schriftlich gemeldet werden. Sie kann für Einflüsse von außen nicht verantwortlich gemacht werden, wird jedoch immer versuchen, die Störfaktoren schnellstens zu beseitigen.

Kandidaten mit Behinderungen

Für behinderte Kandidaten mit speziellen Bedürfnissen können besondere Prüfungsvoraussetzungen geschaffen werden. Anfragen nach speziellen Voraussetzungen müssen sich an den folgenden Regeln orientieren:

- a.) Anfragen müssen schriftlich erfolgen und eine Begründung sowie geeignete Nachweise enthalten.
- b.) Die Anfrage muss dem Board spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zugehen.
- c.) Jede Anfrage wird individuell geprüft.

Das Board behält sich das Recht vor, nach eigenem Wunsch eine zweite Meinung einzuholen.

Auswertung und Überprüfung

Kandidaten haben das Recht, Überprüfung per Hand und Neubewertung des Antwortbogens zu verlangen. Hierbei können jedoch nicht Interpretationen einer beabsichtigten Antwort oder Vergleiche von Antwortbogen und anderen Quellen (Bücher etc.) berücksichtigt werden. Die Auswertung der Prüfungsergebnisse ist nicht Angelegenheit des Ausschusses für Einsprüche, sondern ein Verwaltungsakt unter Aufsicht der Prüfungskommission.

Einsprüche

Einspruchsverfahren gegen Prüfungsergebnisse

Gründe für einen Einspruch können sein:

- a.) Anhaltspunkte bezüglich einer irregulären Durchführung der Prüfung
- b.) Die begründete Annahme eines Kandidaten, dass die Beurteilung seiner Prüfung wegen Befangenheit und Voreingenommenheit nicht gerecht erfolgte.
- c.) Äußere Umstände, über die das Board of Examiners bei der Beurteilung nicht unterrichtet war, haben die Leistungsfähigkeit des Kandidaten beeinträchtigt.

Beachten Sie: Ein Einspruch, der die Entscheidung der Prüfer bezüglich einer Leistung des Kandidaten in Frage stellt, wird nicht akzeptiert.

Der Einspruch muss eine klare und ausführliche Begründung sowie alle relevanten Dokumente (Briefe, ärztliche Atteste etc.) enthalten.

Durchführung des Einspruchs

- ✦ Ein Kandidat, der Einspruch gegen ein Prüfungsergebnis erheben will, muss diesen in einem Brief an den ZVA innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse begründen.
- ✦ Nach Eingang des Einspruchs informiert der ZVA die Boards (BoM und BoE) darüber, dass Einspruch erhoben wurde.
- ✦ Das BoE prüft die Gründe für den Einspruch und informiert das BoM über seine Entscheidung.

Während der Dauer eines Einspruchsverfahrens sollten sich Kandidaten über Folgendes im Klaren sein:

- ✦ dass ein Einspruch nicht notwendigerweise erfolgreich ist.
- ✦ dass sie innerhalb von 6 Wochen nach Einreichung des Einspruchs über das Ergebnis informiert werden.

Letzter Einspruch

Wenn ein Kandidat mit dem Ergebnis seines Einspruchs unzufrieden ist, kann er innerhalb einer Woche nach Zugang des Ergebnisses seines ersten Einspruchs beim ZVA einen „letzten Einspruch“ erheben.

Eine Kommission aus drei Mitgliedern des Board of Management (darunter kein Mitglied des BoE) wird den Fall dann erneut prüfen.

Diese Entscheidung ist endgültig.

Benachrichtigung über Prüfungsergebnisse

Kandidaten erhalten die Prüfungsergebnisse schriftlich. Telefonische Auskünfte können unter keinen Umständen erteilt werden.

Auf schriftlichen Antrag des Kandidaten können die Ergebnisse auch Dritten mitgeteilt werden.

Portfolio

Kandidaten müssen zum Nachweis besonderer praktischer Erfahrung eine Fallsammlung („**Portfolio**“) über optometrische und klinische Erfahrung vorlegen. Diese Fallsammlung soll dokumentieren, welche optometrischen Problemfälle der Bewerber während der Ausbildung oder in der Berufspraxis schon gelöst hat. Sinn ist es, die optometrische Qualifikation und die praktische Erfahrung des Bewerbers einschätzen zu können. Das „Portfolio“ besteht aus zwei Teilen:

Teil 1: Berufsabschlüsse und Prüfungen des Augenoptikers / Optometristen und Angaben über die Institution, die die Prüfungen abgenommen hat.

Teil 2: Nachweise einer hinreichenden Erfahrung in solchen klinischen Fertigkeiten, die in den schriftlichen der praktischen Prüfungsteilen des ECOO-Europadiploms nicht vertieft behandelt werden.

Beachten Sie bitte:

Diese Bestimmungen sowie die Durchführung der Prüfungen unterliegen dauernder Bearbeitung und Weiterentwicklung. **Gültigkeit hat immer die am Prüfungstag gültige Version.**